

Mitteilung an den Datenschutzbeauftragten

Mobility Tool

Spezifische Erklärung zum Datenschutz

Programme für Lebenslanges Lernen und Erasmus+ – in dem Mobility Tool gespeicherte und verarbeitete Daten

Diese Erklärung betrifft das Onlineverwaltungstool (Mobility Tool) für Mobilitätsaufenthalte im Rahmen der Programme für Lebenslanges Lernen und Erasmus +. Da bei diesem Verfahren personenbezogene Daten verarbeitet werden, findet die Richtlinie (EG) Nr. 45/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2000 auf die Veröffentlichung und Verarbeitung Anwendung. Die spezifische Erklärung zum Datenschutz erklärt Ihnen, wozu Ihre persönlichen Daten genutzt werden und wie diese Daten geschützt werden.

- Zu welchem Zweck werden die Daten erfasst?
- Welche personenbezogenen Daten erfassen wir?
- Welche technischen Mittel verwenden wir bei der Verarbeitung dieser Daten?
- Wer hat Zugriff auf diese Daten, wem dürfen sie offen gelegt werden?
- Wie lange bewahren wir Ihre Daten auf?
- Wie können Sie die betreffenden Daten einsehen, ihre Richtigkeit überprüfen und sie gegebenenfalls korrigieren?
- Mit welchen Maßnahmen werden die betreffenden Angaben gegen Missbrauch und nicht genehmigte Einsichtnahme geschützt?
- An wen können Sie sich mit Anfragen oder Beschwerden wenden?
- Rechtsschutz

Zu welchem Zweck werden die Daten erfasst?

Die Kommission muss die Ergebnisse der Projekte nachverfolgen können, um die Gesamtauswirkungen der Mobilitätsaktionen im Rahmen des Programms für Lebenslanges Lernen einschätzen zu können. Die Begünstigten der Projekte sind verpflichtet, entsprechende Daten an die Nationalagenturen zu übermitteln. Die Nationalagenturen erfassen diese Daten und erstellen einen Kurzbericht zur Übermittlung an die Europäische Kommission. Die Daten umfassen finanzielle Aspekte (Fördermittel, Zahlungen usw.) sowie statistische Aspekte (Zahlen, Länder, Branchen usw.). Um die Berichtskette zu vereinfachen, stellt die Europäische Kommission den Begünstigten der Projekte das Mobility Tool für Mobilitätsmaßnahmen zur Verfügung, das ein zentrales Eingabesystem für die unterschiedlichen Daten und die erforderliche Extraktion von Berichten bei Bedarf ermöglicht.

Neben der Erhebung quantitativer Daten besteht das Mobility Tool auch aus einem zweiten Teil, der für die Einholung der Endberichte (Fragebögen) der einzelnen Teilnehmer herangezogen wird. Die Mehrzahl der Fragen sind geschlossene Fragen, die es ermöglichen, einen allgemeinen Überblick über die Antworten (auf einer Skala von 1 bis 5) zu erhalten und die allgemeine Wahrnehmung des Programms durch die Nutzer einzuschätzen

Welche personenbezogenen Daten erfassen wir in dem Mobility Tool?

- Angaben zu den Kontaktpersonen der teilnehmenden Organisation (Titel, Vorname, Familienname, Geschlecht, Abteilung, Position, Telefonnummern, E-Mail-Adresse, Geschäftssitz, Postleitzahl, Stadt, Land, Region und Faxnummer).
- Angaben zu den bei der Nationalagentur und Kommission für die Programmverwaltung zuständigen Personen (Titel, Vorname, Familienname, E-Mail-Adresse, Abteilung, Position).

- Angaben über jene Person, die einen Antrag auf ein Mobilitätsstipendium stellt (Titel, Vorname, Familienname, Geburtsdatum, Geschlecht, Telefon, E-Mail-Adresse, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Stadt, Region und Land, Nationalität).
- Angaben betreffend besondere Bedürfnisse (ja/nein) des einzelnen Antragstellers werden dann erhoben, wenn dies eine Auswirkung auf jene Vorkehrungen haben könnte, die erforderlich sind, um es dem Antragsteller zu ermöglichen, am Projekt teilzunehmen bzw. die Höhe des Stipendiums in Anspruch zu nehmen.

Welche technischen Mittel verwenden wir bei der Verarbeitung Ihrer Daten?

Die Erfassung und Verarbeitung der Daten erfolgt durch die Standard-EDV-Systeme der Kommission und deren Telekommunikations-Infrastruktur. Die Daten werden in einer zentralen Datenbank gespeichert (die von der GD Bildung und Kultur verwaltet wird und sich im Rechenzentrum der Kommission in Luxemburg befindet).

Wer hat Zugriff auf diese Daten, wem dürfen sie offen gelegt werden?

- Die Mitarbeiter der Projektträger: Daten der Teilnehmer an ihren Projekten.
- Die Mitarbeiter der Nationalagenturen: die Daten der Teilnehmer aus ihrem Land sowie der Teilnehmer aus dem Ausland in ihrem Land.
- Ausgewählte Mitarbeiter der Europäischen Kommission, GD EAC: alle Daten der Teilnehmer

Des Weiteren können Ihre Daten gegebenenfalls folgenden Dienststellen mitgeteilt werden:

- GD EAC, Stelle für Internes Audit (IAC)
- Interne Auditdienste
- OLAF
- dem Rechnungshof

Wie lange bewahren wir Ihre Daten auf?

Die persönlichen Daten sollen während der gesamten Laufzeit des Programms im System und dem damit verbundenen Berichtssystem für Projekte verbleiben. Die Daten müssen nach Vorlage des Abschlussberichts ungefähr fünf Jahre lang aufbewahrt werden, um so die Teilnehmer im Fall von Ex-post-Problemen oder -Audits oder -Bewertungen ausfindig machen zu können.

Wie können Sie die betreffenden Daten einsehen, ihre Richtigkeit überprüfen und sie gegebenenfalls korrigieren?

Sie können über schriftlichen, an den "Controller" übermittelten Antrag Zugriff auf Ihre persönlichen Daten erhalten und deren Abänderung, Löschung oder Sperrung beantragen. Bitte beachten Sie, dass Ihr Antrag in diesem Fall nur angenommen wird, wenn Rechtmäßigkeit gemäß den Bestimmungen von Artikel 5 der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 vorliegt.

Jeder Antrag muss per Post oder E-Mail an die Adresse der für die Leitung Ihres Mobilitätsaufenthalts zuständigen Nationalagentur übermittelt werden.

Mit welchen Maßnahmen werden die betreffenden Angaben gegen Missbrauch und nicht genehmigte Einsichtnahme geschützt?

Die Datensätze sind in der Kommission gesichert (sowie durch die zahlreichen von der Kommission implementierten Maßnahmen zur Wahrung der Integrität und Vertraulichkeit der elektronischen Anlagen der Einrichtung geschützt)

An wen können Sie sich mit Anfragen oder Beschwerden zum Schutz personenbezogener Daten wenden?

Die erste Ebene, an die Sie sich wenden können, ist die Nationalagentur, die für die Leitung Ihres Mobilitätsaufenthalts zuständig ist (die Liste der Nationalagenturen ist auf http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-programme/doc1208_en.htm für das LLP Programm und auf http://ec.europa.eu/education/erasmus-plus/national-agencies_en.htm für das Erasmus+ Programm abrufbar).

Darüber hinaus können Sie sich an folgende Stellen wenden:

- Referat B4 Programm „Koordination der Nationalagenturen Erasmus“ der Generaldirektion Bildung und Kultur (GD EAC) der Europäischen Kommission: eac-unite-b4@ec.europa.eu
- den Datenschutzkoordinator der GD EAC: eac-data-protection@ec.europa.eu
- den Datenschutzbeauftragten der Kommission: data-protection-officer@ec.europa.eu

Und/oder:

die zuständige nationale Behörde für Datensicherheit (die Liste der nationalen Behörden für Datensicherheit ist auf http://ec.europa.eu/justice_home/fsj/privacy/nationalcomm/index_en.htm abrufbar).

Rechtsschutz

Im Falle eines Konflikts können Sie sich mit Beschwerden an den Europäischen Datenschutzbeauftragten (EDSB) wenden <http://www.edps.europa.eu>